



Unterstützungsleistungen für Menschen im Alter

Unterstützungsleistungen für Menschen im Alter

Das neue Angebot der Gemeinde richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die ohne zusätzliche Unterstützung nicht mehr selbständig leben können.

Wer in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebt, kann bei der Gemeinde Unterstützung für Betreuungsangebote und weitere Hilfestellungen beantragen.

Personen, die eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades erhalten, haben keinen Anspruch auf die Unterstützungsleistungen.

Mögliche Betreuungsleistungen, welche ganz oder teilweise finanziert werden können:

- Finanzieller Zuschuss an Mahlzeitendienst/Mittagstisch
- Unterstützung in Alltagsgestaltung (z.B. Hilfe beim Einkaufen, der Wäsche, beim Kochen)
- Hilfe bei der Administration
- Soziale Kontakte ermöglichen (z.B. Besuche empfangen/machen)
- Unterstützung im Bereich Mobilität (sich im Freien bewegen, ÖV benutzen, Transportdienst)
- Einmal-Leistungen im Bereich Sicherheit (z.B. Notrufknopf, Handlauf, Verbesserung der Lichtquelle, Türschwellen barrierefrei machen)

Vorgehen:

1. Die Person oder Drittpersonen meldet sich via Kontaktformular oder persönlich auf der AHV-Zweigstelle. Diese prüft, ob die finanzielle Situation zu einem Bezug von Unterstützungsleistungen berechtigt.

Berechnungsgrundlage:

	Einzelperson	Paar
Max. steuerbares Einkommen gemäss Steuerveranlagung (Kanton)	CHF 32'000.00	CHF 48'000.00
Max. Vermögen gemäss Steuerveranlagung (vor Abzügen)	CHF 37'500.00	CHF 60'000.00

2. Die AHV-Zweigstelle informiert die Spitex AareGürbetal, welche sich für eine Bedarfsabklärung bei der betroffenen Person meldet.
3. Die Spitex AareGürbetal formuliert nach einem Hausbesuch die Empfehlung zuhanden der AHV-Zweigstelle.
4. Die AHV-Zweigstelle prüft den Anspruch und stellt eine Gutheissung oder Ablehnung aus.
5. Die Person kann die für sie passenden Betreuungsleistungen beziehen und die Quittungen zur Rückerstattung der AHV-Zweigstelle zukommen lassen.
6. Der Bedarf wird einmal pro Jahr von der Spitex überprüft und wenn nötig angepasst.



Das Anmeldeformular ist auf der Website der Gemeinde unter www.muensingen.ch/alter oder via QR-Code verfügbar. Es kann auch bei der AHV-Zweigstelle angefordert werden.

Kontakte und weitere Informationen:

AHV-Zweigstelle
Neue Bahnhofstrasse 6, 3110 Münsingen
031 724 51 52, ahv-zweigstelle@muensingen.ch